

# **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GESEKE**

## **Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Geseke**

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), habe ich

Frau  
Dr. Sarah Bogen  
59590 Geseke  
sarah.bogen1985@gmail.com

mit Wirkung vom 01.02.2024 als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für Herrn Franz Josef Schmidt, der sein Mandat durch Verzicht mit Ablauf des 31.01.2024 niedergelegt hat, festgestellt. Frau Dr. Bogen hat das Ratsmandat am 01.02.2024 angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben  
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, 06. Februar 2024

gez. Dr. Remco van der Velden

Der Bürgermeister  
als Gemeindevahlleiter